



## URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

### Herr Dipl.-Ing. Ralf Jack Beratender Ingenieur

geboren am: **08.12.1967** in **Hoyerswerda**

Wohn-/Büroanschrift: **Weinbergstrasse 12, 64342 Seeheim-Jugenheim**

ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 23.06.2005 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs.1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

### Schallschutz gem. § 4 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt – unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen – spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **Sc-734A-IngKH**.

Wiesbaden, den 28. Juni 2005

Siegel

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner  
Präsident der Ingenieurkammer  
Hessen

Rüdiger Lexau  
Geschäftsführer der Ingenieurkammer  
Hessen